

Öffentliche **Beschluss**vorlage

| |
|---------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/1032/2017 |
| Auskunft erteilt: Herr Schetter |
| Ruf: 492-2000 |
| E-Mail: Schetter@stadt-muenster.de |
| Datum: 23.11.2017 |

Betrifft

Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bäder Münster" - weiteres Vorgehen

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 29.11.2017 | Sportausschuss | Vorberatung |
| 30.11.2017 | Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government | Vorberatung |
| 06.12.2017 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 13.12.2017 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Überführung der städtischen Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Stichtag 01.01.2018 aufgrund unerwarteter steuerlicher und damit verbundener gemeinderechtlicher Fragestellungen zu erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt Münster führen kann.
2. Der Rat stellt deshalb fest, dass die erneute Verhandlung der bereits am 12.07.2017 und am 18.10.2017 beschlossenen Überführung der städtischen Bäder in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ‚Bäder Münster‘ zum 01.01.2018 erforderlich ist.
3. Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 12.07.2017 (Anlage 1) und vom 18.10.2017 (Anlage 2) zur Umwandlung der städtischen Bäder als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ab dem 01.01.2018 auf.
4. Der Rat beauftragt stattdessen die Verwaltung, unverzüglich nach Klärung der offenen steuer- und gemeinderechtlichen Sachverhalte die städtischen Bäder (sechs Hallen- und drei Freibäder) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe in eine so genannte eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu überführen. Die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus der o.g. Sachentscheidung ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 bis 2021. Die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bäder Münster“ im laufenden Jahr 2018 wird nach heutiger Einschätzung die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen.

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 12.07.2017 (V/0432/2017) und vom 18.10.2017 (V/0783/2017) hat der Rat wesentliche Voraussetzungen zur Überführung der städtischen Bäder in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bäder Münster" zum 01.01.2018 geschaffen. Die Verwaltung hat die zur Gründung von „Bäder Münster“ erforderlichen Regelwerke danach weiter fortgeschrieben, insbesondere die Betriebssatzung und den Betriebsführungsvertrag zwischen „Bäder Münster“ und der Bädermanagement Münster GmbH als Tochterunternehmen der Stadtwerke. Die Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster zur kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigung der Gründung ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten.

Zeitlich parallel hat die Verwaltung eine Abstimmung mit den Finanzbehörden vorbereitet, um sich gegen steuerliche Risiken, die sich aus der Gründung von „Bäder Münster“ ergeben könnten, abzusichern. Insbesondere über die Ratsbeschlüsse vom 12.07.2017 und vom 18.10.2017 sind die Finanzbehörden unterrichtet worden. Um für die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster GmbH zu verbindlichen Auskünften zu kommen, war es erforderlich, das gesamte Regelwerk (einschließlich der Rechtsgrundlagen für die Bädermanagement Münster GmbH) in jeweils finaler Fassung vorzulegen.

Bei der Abstimmung mit den Finanzbehörden sind nun kurzfristig Fragestellungen entstanden, die für die Stadt und Stadtwerke einschl. externer Beratung nicht vorhersehbar waren, jedoch erhebliche steuerliche Risiken bergen. Eine Klärung dieser Fragen war kurzfristig nicht möglich, kann aber im Ergebnis zu substantziellen Änderungen in der Betriebssatzung, im Betriebsführungsvertrag und im Wirtschaftsplan von „Bäder Münster“ führen. Entsprechend der Bedeutung der Änderungen wäre überdies eine erneute Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, zunächst die steuerlichen und alle sich daraus ergebenden gemeinde- und gemeindewirtschaftsrechtlichen Fragestellungen rechtssicher zu klären und erst auf dieser Grundlage eine abschließende Ratsvorlage zur Gründung von „Bäder Münster“ vorzulegen.

Die Verwaltung hat das Ziel, zeitliche Verzögerungen gegenüber dem geplanten Gründungstermin 01.01.2018 so gering wie möglich zu halten.

Ergänzender Hinweis zum Beschlusspunkt 2:

Gemäß § 28 der Geschäftsordnung des Rates kann ein Gegenstand, der durch Ratsbeschluss erledigt ist, erst nach 6 Monaten neu verhandelt werden, es sei denn, neu bekannt werdende Umstände machen eine frühere Beratung notwendig. Um also die formalen Voraussetzungen für eine erneute Befassung des Rates am 13.12.2017 zur Frage der Gründung von „Bäder Münster“ auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 18.10.2017 zu schaffen, ist ein separater Ratsbeschluss erforderlich, mit dem der Rat die Notwendigkeit einer früheren Beratung feststellt.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer